

Liebe Vereinsmitglieder,

ich bitte Euch um unbedingte Einhaltung folgender Regeln nach der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona Virus“ der Landesregierung NRW ab dem 22. Februar 2021:

1. Der Vereinsbetrieb ruht und ist unzulässig!
2. Erlaubt ist der Individualsport zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes auf Sportanlagen unter freiem Himmel einschließlich der sportlichen Ausbildung im Einzelunterricht!
3. Zwischen Personen oder Personengruppen, die Sport unter freiem Himmel treiben ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten!
4. Das Bootshaus darf nur betreten werden, um das eigene Boot herauszuholen oder zu lagern! Die Verweildauer ist so gering wie möglich zu halten!
5. Die Toilettennutzung ist gestattet.
6. Auf dem Steg dürfen sich maximal 2 Vereinsmitglieder verschiedener Hausstände aufhalten, um die 5-Meter-Regelung einzuhalten!
7. Es besteht Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände!
8. Desinfektionsmittel stehen für die Benutzung an den beiden Eingängen bereit.
9. Mitglieder müssen sich in die ausgelegten Listen eintragen.
10. Für Nichtmitglieder ist der Zutritt zu den vereinseigenen Anlagen untersagt.

Bei Zuwiderhandlung dieser Regeln und einer daraus resultierenden kostenverursachenden Ordnungswidrigkeit, wird der Vorstand diese auch gegebenenfalls durch rechtliche Schritte vom Verursacher oder der Verursacherin einfordern.

Hagen, 20.Februar 2021

Der Vorstand